

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 2. April 2014, Fragen 9 und 29

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn, DIE LINKE, (Drucksache 18/947, Frage 9):

Frage:

In welchem Umfang haben nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen aus Deutschland Aufträge für Bau- und andere Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 2014 sowie mit den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen im Jahr 2016 in Brasilien erhalten, und in welcher Weise nimmt die Bundesregierung Einfluss auf die Sicherung von deutschen Arbeits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards bei diesen Unternehmen, sofern die deutschen Standards über den brasilianischen Standards liegen?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Aufträge für Bau- und andere Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2014 oder mit den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen 2016 in Brasilien an deutsche Unternehmen vergeben wurden.

Die deutsche Wirtschaft bündelt ihre Akquisitionsaktivitäten im Vorfeld der FIFA-Fußball-WM 2014 und der Olympischen Spiele 2016 unter dem Begriff WinWin 2014/2016. Diese Initiative wird durch das BrazilBoard des Bundesverbandes der Deutschen Wirtschaft, BDI, koordiniert. Der Bundesregierung liegen über Einzeltätigkeiten der Initiative keine Details vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist lediglich in der Planungsphase ein deutsches Architekturbüro, gmp, mit der Planung für Stadionneu- und -umbauten für folgende Städte beauftragt worden: Brasília – Estádio Nacional –, Belo Horizonte – Mineirão – und Manaus – Arenada Amazonia.

Die Bundesregierung wirbt bei Unternehmen für die Beachtung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mit ihren Empfehlungen für verantwortliches unternehmerisches Engagement. Bei der Übernahme von Investitionsgarantien werden verantwortliches unternehmerisches Handeln einschließlich der Nachhaltigkeitsaspekte von Investitionsvorhaben bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit eines Projekts berücksichtigt.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn, DIE LINKE, (Drucksache 18/947, Frage 29):

Frage:

Inwieweit kann die Bundesregierung Berichte über gesundheitsgefährdende Situationen an den künftigen Sportstätten der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele in Brasilien im Jahr 2016 – siehe „Rio schwimmt in der Scheiße“ in Zeit Online vom 21. März 2014 sowie „Olympischer Alarm in Rio“ in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. März 2014 – bestätigen, und welche Konsequenzen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung daraus für die weitere Vorbereitung der Sommerspiele?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen über die Berichterstattung in den Medien hinaus keine eigenen Erkenntnisse über den Grad der Verschmutzung insbesondere der Küstengewässer vor Rio de Janeiro vor.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die brasilianische Regierung und das Organisationskomitee für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2016 die verbleibende Zeit bis zum Start der Olympischen Spiele nutzen werden, um geeignete Maßnahmen zur Beseitigung von Gewässerverunreinigungen zu ergreifen und damit sportlich faire Wettkämpfe ohne vermeidbare Beeinträchtigungen und Gesundheitsgefährdungen zu gewährleisten. Die Bundesregierung sieht es auch als die Aufgabe der zuständigen internationalen Sportorganisationen – zum Beispiel IOC; Internationaler Seglerverband - an, vorhandene Mängel immer wieder deutlich gegenüber den brasilianischen Stellen zur Sprache zu bringen und Abhilfe einzufordern.